

Öffentliche Bekanntmachung

Neuwahl zur Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Köln

Nach der Wahlordnung der IHK Köln wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, z.B. Kandidatin/Kandidat, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Nachfrist für weitere Wahlvorschläge

I.

In der Zeit vom Dienstag, den 01. Oktober bis Montag, den 04. November 2019 wird die neue Vollversammlung der IHK Köln gewählt. Die IHK-Zugehörigen wurden auf der Homepage der IHK Köln unter www.ihk-koeln.de/wahl 2019 mit öffentlicher Bekanntmachung vom 10. April 2019 aufgefordert bis Montag, den 27. Mai 2019, 24.00 Uhr, Wahlvorschläge einzureichen. Nach der Wahlordnung der IHK Köln soll jede Kandidatenliste mindestens einen Bewerber mehr enthalten, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind. In folgenden Wahlgruppen wurden bisher weniger Bewerber vorgeschlagen, als die Wahlordnung vorsieht (jede Kandidatenliste soll mindestens einen Bewerber mehr enthalten, als in der Wahlgruppe zu wählen sind). Berücksichtigt wurden dabei die vom Wahlausschuss geprüften, gültigen Wahlvorschläge.

Wahlgruppe	Sitze	Wahlvorschläge
Produzierendes Gewerbe Rhein-Erft-Kreis	3	3
Einzelhandel Leverkusen Rhein.Berg.	2	2
Gastronomie/Touristik – Freizeit/Gesundheitswesen Rhein-Erft-Kreis	1	1
Gastronomie/Touristik – Freizeit/Gesundheitswesen Oberbergischer Kreis	1	1
Groß- und Außenhandel Leverkusen/Rhein.Berg.	1	1
Groß- und Außenhandel Rhein-Erft-Kreis	1	1
Groß- und Außenhandel Oberbergischer Kreis	1	1
Vermittlergewerbe/Finanzdienstleister/Handelsvertreter Oberbergischer Kreis	1	1
Verkehr und Postdienste gesamter Kammerbezirk	4	4
Unternehmensnahe Dienstleister Oberbergischer Kreis	1	1
Weitere Dienstleister, insbesondere verbrauchernahe Dienstleistungen Köln	4	4
Weitere Dienstleister, insbesondere verbrauchernahe Dienstleister Leverkusen/Rhein.Berg.	1	1
Weitere Dienstleister, insbesondere Verbrauchernahe Dienstleistungen Rhein-Erft-Kreis	2	2
Weitere Dienstleister, insbesondere Verbrauchernahe Dienstleistungen Oberbergischer Kreis	1	1

Die Wahlberechtigten der oben genannten Wahlgruppen werden aufgefordert, innerhalb einer Nachfrist

von Mittwoch, den 29. Mai 2019 bis Mittwoch, den 12. Juni 2019, 17.00 Uhr,

für ihre Wahlgruppe weitere Wahlvorschläge einzureichen.

Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.

II.

1. Wählbar sind natürliche Personen, die am Wahltag volljährig und das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt sind und entweder selbst IHK-Zugehörige oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder nicht rechtsfähigen Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch in das Handelsregister eingetragene Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte von IHK-Zugehörigen.

Jeder IHK-Zugehörige kann nur mit einem Mitglied in der Vollversammlung vertreten sein.

Die Bewerber sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf oder Stellung, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen.

2. Wahlvorschläge sind schriftlich, per Fax oder eingescanntem Dokument per Mail bei der IHK Köln innerhalb der Nachfrist einzureichen.

3. Jeder Wahlvorschlag kann eine beliebige Zahl von Bewerbern enthalten. Die Bewerber müssen der Wahlgruppe angehören, für die sie vorgeschlagen werden.

4. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens drei Wahlberechtigten der Wahlgruppe unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Dabei haben sie ihren Namen und ihre Anschrift bzw. für den Fall, dass sie einen IHK-Zugehörigen vertreten, dessen Bezeichnung und Anschrift anzugeben. Jeder Wahlberechtigte kann auch mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen.

5. Musterformulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen und die Unterstützungsunterschriften können bei der IHK Köln - Wahlteam - angefordert (Tel. 0221 1640-1000, Fax 0221 1640-3090, E-Mail: wahlteam@koeln.ihk.de) oder auf der Homepage der IHK Köln unter <http://www.ihk-koeln.de/wahl2019> abgerufen werden.

III.

Auskünfte zur Durchführung der Wahl erteilt das Wahlorganisationsteam bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Tel. 0221 1640-1000, Fax 0221 1640-3090, E-Mail: wahlteam@koeln.ihk.de. Dort und auf der Homepage der IHK Köln unter www.ihk-koeln.de/wahl2019 können auch die Muster für die Einreichung von Wahlvorschlägen angefordert werden.

Köln, den 29. Mai 2019

Der Wahlausschuss der Industrie- und Handelskammer zu Köln

Dr. Hermann H. Hollmann, Vorsitzender

Christine Bernard

Peter Zander

Stellvertreter

Dr. Herbert Ferger

Martin W. Huff

Burkard von Siegfried